

Tennisclub Rot-Gelb e.V.

Bentheimer Str. 99 · 48455 Bad Bentheim · 05922/9943360
Postfach 1411 · 48445 Bad Bentheim



Beiträge und Gebühren (gültig ab 01.06.2012)

Ehepaar	235,00 €
Erwachsene	150,00 €
Jugendliche ⁽¹⁾	60,00 €
1. Familienkind ⁽¹⁾⁽⁵⁾	40,00 €
2. Familienkind ⁽¹⁾⁽⁵⁾	30,00 €
3. und weitere Familienkinder ⁽¹⁾⁽⁵⁾	kostenlos
Passive Mitgliedschaft	25,00 €
Hallenstunde Erwachsene (Mo – Fr, 07.00 – 16.00 Uhr, sowie Sa + So)	11,00 €
Hallenstunde Erwachsene (Mo – Fr, 16.00 – 22.00 Uhr)	13,00 €
Hallenstunde Jugendliche (Mo – Fr, 07.00 – 16.00 Uhr, sowie Sa + So)	7,00 €
Mondscheintarif im Winter ab 22.00 Uhr	7,00 €
Hallenstunde im Sommer (Di und Do während Damen- bzw. Herrenabend frei)	7,00 €
Hallenstunde im Sommer <u>mit Trainer</u>	kostenlos
Hallenstunde im Winter <u>mit Trainer</u>	7,00 €
Allwetterplätze im Winter	5,00 €
Gastgebühren Außenplätze:	
In Begleitung von Vereinsmitgliedern ^{(2a)(4)} Je Gast pro Platz pro Stunde	3,00 €
Ohne Begleitung von Vereinsmitgliedern ⁽³⁾⁽⁴⁾ Platzgebühr pro Stunde	15,00 €
Mit Trainer	10,00 €
Gastgebühren Hallenplätze:	
In Begleitung von Vereinsmitgliedern ^{(2a)(3)(4)} <u>zusätzlich zur Platzgebühr</u> je Gast pro Stunde und Platz	3,00 €
Ohne Begleitung von Vereinsmitgliedern ⁽³⁾⁽⁴⁾ Platzgebühr pro Stunde	20,00 €
Arbeitseinsätze (Bei Nichtteilnahme an einem der mind. 2 Einsätze im Jahr)	20,00 €

Achtung: Hallengebühren und ggf. Gebühren Allwetterplätze verstehen sich zzgl. Lichtgeld.

⁽¹⁾ Ab dem 21. Lebensjahr wird automatisch der Erwachsenenbeitrag eingezogen, wenn nicht **unaufgefordert** bis zum 30. Juni des Jahres **schriftlich** belegt wird, dass das Kind eine Schule besucht, sich in Ausbildung befindet, einen Dienst ableistet oder studiert.

⁽²⁾ **Vor Spielbeginn** über das Online-Buchungssystem auf AllW1 oder AllW2 einbuchen. Gespielt wird auf jedem freien Platz.

^(2a) **Gastgebühr** ist im Vereinslokal zu hinterlegen.

⁽³⁾ **Vor Spielbeginn** ist der Platz online auf www.tc-rg.de zu buchen. Dies ist auch möglich im Vereinslokal oder an der Rezeption des Ferienparks.

⁽⁴⁾ **Nach maximal 5 Gastspielen endet die Berechtigung** zur Nutzung der Anlage, es sei denn, es erfolgt ein Eintritt in den Verein.

⁽⁵⁾ Kinder bis einschließlich 12 Jahre, die neu mit dem Tennissport beginnen, können eine Schnupper-Mitgliedschaft beantragen. Im Jahr des Eintritts wird kein Vereinsbeitrag erhoben. Bei Teilnahme am Jugendtraining werden jedoch die Trainingsgebühren fällig.